

An den Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Buseck, den 21. Jan. 2016

**Fragen für die Aussprache mit der Sparkasse am Donnerstag, dem 26.1.17,  
16:30 Uhr**

Was sagen Sie Ihren Kunden, wenn sie nach Gründen für die Höhe des **Dispozinssatzes** in Höhe von 9,7 Prozent, bei Refinanzierungskosten die gegen Null tendieren, gefragt werden?

Halten Sie es für angemessen, dass ein lokaler Sparkassenvorstand eine höhere **Vergütung** bezieht als die/der Bundeskanzler/in? Und: Wird die nachlassende Ertragslage im Bankwesen hier zu Veränderungen führen?

Die **Rücklagen** gehen über die von Basel III vorgeschriebene Höhe hinaus. Warum? Und: Hatte die Höhe der Rücklagen Einfluss auf die Boni der Vorstände?

Über viele Jahre haben die Kommunen und der Landkreis Ausschüttung bekommen. Dies hat sich vor drei Jahren geändert. Allerdings beläuft sich die **Kapitalrendite** für die Trägerkommunen und den Landkreis in 2014 auf weniger als zehn Prozent des Bilanzgewinns. Soll das so bleiben?

Für die **Schließung zahlreicher Filialen** in Ortsteilen der Kreiskommunen gibt es sicher zahlreiche Gründe. Aber die Art und Weise, wie diese ohne jede vorherige Information und Diskussion mit den Bürgern beschlossen wurde, ist für ein öffentliches Unternehmen mehr als ungewöhnlich. Sind daraus Schlussfolgerungen für künftige Entscheidungen, die die Bürger so umfassend betreffen, gezogen worden? Warum wurde nicht – wie das andere Sparkassen getan haben – für die zunehmend älter werdende Bevölkerung in den Landkreismunicipalitäten ein **mobiles Bankfahrzeug** vorgesehen, das eine wöchentliche persönliche Beratung für die Kunden möglich macht.

„Die Sparkasse ... dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfes unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen und der öffentlichen Hand nach Maßgabe dieser Satzung.“ heißt es in § 2,2 der Satzung der Sparkasse. Bei einem **Kreditvolumen** von 1,2 Mrd. im Jahr 2014 entfallen auf die Kommunen 7,7 Prozent, auf Privatpersonen 1,3 Prozent. Inklusive der Immobilienfinanzierungen entfallen ca. 15 Prozent des Volumens aller vergebenen Kredite auf Kommunen und Privatpersonen des Landkreises. Offensichtlich ist die Sparkasse eine Bank für das Handwerk und kleine Betriebe – eine Handels- und Gewerbebank. Das wirft die Frage auf, wie sie künftig dem Auftrag ihrer eigenen Satzung gerecht werden kann und was sie tun will, um das zu erreichen.

Diese Fragen haben vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages einer öffentlichen-rechtlichen Sparkasse und ihrer Rolle als wichtigem Anbieter von Leistungen im Zahlungsverkehr und von Finanzdienstleistungen in der Region eine besondere Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel